



# HESSISCHER LANDTAG

## Änderungsantrag

12.01.2023  
HHA

### Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Unabhängige Erwerbslosenberatung**

Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Bezeichnung Freiwillige Transferleistungen

Produktnummer 059 neu Bezeichnung Unabhängige Erwerbslosenberatung

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
<b>Produkterfolgsplan</b>				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	0	800.000	800.000

Liquidität			
<b>Einnahmen</b>			
<b>Ausgaben</b>			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
<b>Produktserfolgsplan</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	0	800.000	800.000
<b>Liquidität</b>				
<b>Einnahmen</b>				
<b>Ausgaben</b>				

#### Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

#### Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Die Komplexität der rechtlichen Regelungen, die häufigen Änderungen im SGB II und SGB III und die schwer verständlichen Bescheide führen dazu, dass sich Leistungsbeziehende wehrlos der Bürokratie ausgeliefert fühlen. Nicht zuletzt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Sanktionspraxis aus dem November 2019 belegt zudem wie rechtswidrig weite Teile des Hartz IV-Systems gehandhabt werden. Betroffene wissen oft nicht, welche Rechte und Möglichkeiten sie haben, wann eine Entscheidung anfechtbar ist und wann nicht. Da sie keine Möglichkeit haben, auf eigene Kosten Rechtsberatung einzuholen, kommt es zu Sanktionen, Schulden, Wohnungsverlust, Energiesperren und vielem mehr. Dies müsste in vielen Fällen nicht sein und so weit darf es nicht kommen.

Die Jobcenter und Arbeitsagenturen sind aufgrund ihrer knappen personellen Besetzung meist nicht in der Lage, den Betroffenen Bescheide und Entscheidungen zu erklären und nachvollziehbar zu machen. Diese sollen allerdings nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden. Im Gegenteil: Leistungsbeziehende sollen ihre Ansprüche an die Jobcenter und die Arbeitsagenturen besser kennen und auch vertreten können.

Dafür ist die Unterstützung der in Hessen ansässigen und der noch zu entwickelnden flächendeckenden Erwerbslosenberatungs- und -unterstützungseinrichtungen erforderlich. Diese können die Betroffenen auch bei den Besuchen in den Ämtern begleiten. Unter Berücksichtigung des Rechtsberatungsgesetzes können Beratungen und praktische Hilfestellungen erfolgen. Weiterhin soll mit diesen Geldern die Selbsthilfe gestärkt werden. Für Erwerbslose sind der Austausch mit anderen, die gegenseitige Ermutigung, die praktischen Hilfen und die Reflexion ihrer Situation sehr wichtig, um die Folgen der Arbeitslosigkeit abzumildern.

Aufgrund der sehr eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten der Erwerbslosen sind Angebote erforderlich, die keinen Konsum erfordern, die ohne hohe Kosten erreichbar sind und die einen niedrighwelligen Zugang bieten. Zudem müssen diese Orte auch digital ausgestattet werden, da inzwischen viele Anträge aber auch Fortbildungsangebote der Agenturen für Arbeit bzw. Jobcenter vorwiegend online vorgehalten werden. Dies erfordert neben der Bereitstellung von Technik auch Programme zur Förderung von digitalen Kompetenzen, sei dies bei den Beratenden als auch bei Erwerbslosen.

Wiesbaden, 12.01.23

Für die Fraktion  
DIE LINKE  
Der Fraktionsvorsitzende:

**Jan Schalauske**